



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienkommission

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Verordnung der Studienkommission vom 17.05.2010

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
und der
Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)

Curriculum für das Lehramt
für den technisch-gewerblichen
Fachbereich an berufsbildenden
mittleren und höheren Schulen

Studiengang
„Technisch-gewerbliche Pädagogik“

(Version 2.3)

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I:	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1. Abschnitt:	Allgemeine Hinweise.....	3
§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Begriffsbestimmungen.....	3
2. Abschnitt:	Studien an der Pädagogischen Hochschule.....	3
§ 3	Gestaltung der Studien.....	3
§ 4	Gliederung der Studienabschnitte.....	3
§ 5	Zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module.....	3
§ 6	Zulassungsvoraussetzungen.....	4
§ 7	Nachweise besonderer Vorkenntnisse.....	4
Teil II:	Lehrveranstaltungen.....	5
1. Abschnitt:	Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen.....	5
§ 8	Allgemeine Bildungsziele.....	5
2. Abschnitt:	Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen.....	5
§ 9	Art der Lehrveranstaltungen.....	5
§ 10	Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche.....	6
§ 11	Umfang der Semesterwochenstunden pro Semester.....	7
§ 12	Kompetenzkatalog.....	8
Teil III:	Modularisierung.....	11
§ 13	Modulraster.....	11
§ 14	Modulbeschreibungen des 1. Studienabschnittes.....	12
§ 15	Modulbeschreibungen des 2. Studienabschnittes.....	20
Teil IV:	Prüfungsordnung.....	41
§ 16	Geltungsbereich.....	41
§ 17	Informationspflicht.....	41
§ 18	Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen.....	41
§ 19	Anmeldeerfordernisse.....	41
§ 20	Beurteilungskriterien.....	41
§ 21	Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen.....	42
§ 22	Prüfungswiederholungen.....	42
§ 23	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	43
§ 24	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung.....	43
§ 25	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft.....	43
§ 26	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum und Exkursion.....	44
§ 27	Leistungsbeurteilungen im Rahmen der Schulpraktischen Ausbildung.....	44
§ 28	Modulprüfungen.....	44
§ 29	Bachelorarbeit.....	45
§ 30	Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit.....	45
§ 31	Abschluss des Studiums und Graduierung.....	46
Teil V:	Schlussbemerkungen.....	46
§ 32	In-Kraft-Treten.....	46
Teil VI:	Qualifikationsprofil.....	47

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

1. Abschnitt: Allgemeine Hinweise

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark umfasst das Curriculum des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gemäß des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, (im Folgenden: HG 2005), der Hochschul-Curriculaverordnung 2006, BGBl. II Nr. 495/2006 (im Folgenden: HCV) und der Hochschulzulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 112/2007 (im Folgenden: HCV).

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Anwendungsbereich dieses Curriculums sind gemäß § 2 HCV zu verstehen:

- (1) Unter „Lehramt“ die mit dem erfolgreichen Abschluss von sechssemestrigen Lehramts-Studien verbundene grundsätzliche Befähigung zur Ausübung des Lehrberufes (eingeschränkt auf Schularten oder Fachbereiche oder Unterrichtsfächer);
- (2) Unter „Lehrbefähigung“ die mit dem entsprechenden Lehramt verbundene Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes in bestimmten
 - a. Unterrichtsgegenständen an Hauptschulen und an Polytechnischen Schulen sowie
 - b. Fachgruppen bzw. Fachbereichen an Berufsschulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen;
- (3) Unter „Bachelor of Education (BEd)“ der anlässlich des erstmaligen erfolgreichen Abschlusses eines Lehramtsstudiums gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 zu verleihende akademische Grad.

2. Abschnitt: Studien an der Pädagogischen Hochschule

§ 3 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 4 Gliederung der Studienabschnitte

Der sechssemestrige Studiengang für das Lehramt des technisch-gewerblichen Fachbereichs an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen umfasst gemäß § 40 Abs. 3 HG 2005 einen zweisemestrigen und einen viersemestrigen Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt des sechssemestrigen Studienganges für das Lehramt des technisch-gewerblichen Fachbereichs an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen dauert gemäß § 8 Abs. 1 HCV zwei Semester und umfasst 60 ECTS-Credits, der zweite Studienabschnitt dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.

§ 5 Zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module

Die Studierenden sind berechtigt zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module aus dem Angebot der Fort- und Weiterbildung im Ausmaß von höchstens 30 ECTS-Credits in Form eines außerordentlichen Studiums nach Maßgabe freier Plätze zu absolvieren.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 Abs. 3 HZV wird durch die Studienkommission zur besonderen Eignung für das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wie folgt näher festgelegt:

(1) Für die Fachgruppe A gemäß §3 Abs. 2 Zi 2 lit.a gilt als einschlägige Berufsbildende Höhere Schule eine im SchOG genannte Berufsbildende Höhere Schule, die dem jeweiligen Berufsfeld entspricht.

Als einschlägige Ausbildung gemäß § 3 Abs. 2 Z 2 lit.a gilt

- a. eine Lehrabschlussprüfung, die sich auf das jeweilige Berufsfeld bezieht
- b. der erfolgreiche Abschluss von Studien oder Studienabschnitten im tertiären Bereich, die sich auf das jeweilige Berufsfeld beziehen
- c. eine Dienstprüfung für den gehobenen Dienst der Gebietskörperschaften, erfolgreich abgelegte Prüfungen der öffentlich rechtlichen Berufsvertretungen, insofern die betreffenden Ausbildungen oder Prüfungen nach Bildungsinhalt und Bildungsumfang einer Lehrabschlussprüfung in einem Lehrberuf des Berufsfeldes gleichwertig sind.

(2) Für die Fachgruppe B gemäß §3 Abs. 2 Zi 2 lit.b gilt als einschlägige Meisterprüfung eine Meisterprüfung, die sich auf das jeweilige Berufsfeld bezieht.

Als einschlägige Befähigung gemäß § 3 Abs. 2 Z 2 lit.b gilt

- a. eine Lehrabschlussprüfung, die sich auf das jeweilige Berufsfeld bezieht, und eine im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung erfolgreich abgelegte Prüfung für das Wahlfach Fachwissenschaft des Berufsfeldes, sofern es keine einschlägige Meisterprüfung in diesem Berufsfeld gibt
- b. eine Lehrabschlussprüfung, die sich auf das jeweilige Berufsfeld bezieht, und eine im Rahmen der Berufsreifeprüfung erfolgreich abgelegte Prüfung im jeweiligen Fachbereich, sofern es keine einschlägige Meisterprüfung in diesem Berufsfeld gibt
- c. eine Befähigungsprüfung bzw. Konzessionsprüfung nach früheren Bestimmungen, die sich auf das jeweilige Berufsfeld bezieht, sofern es keine einschlägige Meisterprüfung in diesem Berufsfeld gibt
- d. der erfolgreiche Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule, die sich auf das jeweilige Berufsfeld bezieht, sofern die betreffenden Ausbildungen nach Bildungsinhalt und Bildungsumfang einer Meisterprüfung in einem Lehrberuf des Berufsfeldes gleichwertig sind
- e. der erfolgreiche Abschluss von Studien oder Studienabschnitten im tertiären Bereich, die sich auf das jeweilige Berufsfeld beziehen.

§ 7

Nachweise besonderer Vorkenntnisse

Der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses ist bis zum Abschluss des sechsten Semesters zu erbringen und darf bei Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein.

Teil II: Lehrveranstaltungen

1. Abschnitt: **Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen**

§ 8 Allgemeine Bildungsziele

(1) Gemäß den §§ 8 bis 10 HG 2005 sind die Studien unter Beachtung der Aufgaben, der leitenden Grundsätze und der Kooperationsverpflichtung sowie der Bildungsziele gemäß § 3 HCV so gestaltet, dass sie zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entspricht. Für Studien, die zu einem Lehramt führen wird insbesondere auf die Lehrpläne der jeweiligen Schulart Bedacht genommen.

(2) Gemäß § 3 Abs. 2 HCV sind die Studien unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Hochschulbildung gestaltet, wobei auf Anforderungen wie insbesondere lebensbegleitendes Lernen, integrative Pädagogik, lebende Fremdsprachen, Deutsch als Zweitsprache, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes, Förderdidaktik, Medienpädagogik, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning, Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge, Gender Mainstreaming, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderungen sowie (Hoch)Begabtenförderung Bedacht genommen wird.

(3) Gemäß Leitbild fördert die Pädagogische Hochschule Steiermark ein von Selbstverantwortung geprägtes, kritisches, reflexives und von hoher fachlicher und sozialer Kompetenz bestimmtes Denken und Handeln der Studierenden basierend auf ethischen Grundsätzen. Sie garantiert durch ihre Nähe zur Schule eine praxisrelevante Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Partizipation und Mitverantwortung von Lehrenden und Lernenden ist das zentrale Prinzip für die didaktische Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse an der „Pädagogischen Hochschule Steiermark“.

2. Abschnitt: **Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen**

§ 9 Art der Lehrveranstaltungen

Dieses Curriculum sieht folgende Arten von Lehrveranstaltungen vor:

(1) Vorlesungen (VO): Sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung hauptsächlich durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.

(2) Vorlesung mit Übung (VU): Sind Lehrveranstaltungen mit einem Vorlesungs- und einem Übungsanteil in einem effektiven Verhältnis.

(3) Proseminare (PS): Sind Lehrveranstaltungen zur Einführung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden.

(4) Konversatorien (KO): Sind Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung in speziellen Fachbereichen und Modulen.

(5) Übungen (UE): Sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.

(6) E-Learning (EL): Sind Lehrveranstaltungen, in denen Inhalte mit Hilfe elektronischer Lernumgebungen erarbeitet werden. Die Lehrenden bieten durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträgen auf einer Lernplattform sowie durch Betreuung per E-Mail und Chatrooms professionelle Unterstützung.

(7) Exkursionen (EX): Sind Lehrveranstaltungen, in denen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs ermöglicht wird. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.

(8) Praktika (PK): Praktika dienen der Umsetzung und Anwendung praktischer Erkenntnisse. Sie werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt, passen inhaltlich zur eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf.

§ 10

Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche

(1) Das Curriculum des sechssemestrigen Studienganges für im Dienst stehende Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer zur Erlangung des Lehramtes für Berufsschulen sieht gemäß § 16 Abs. 2 HCV Lehrveranstaltungen in den nachstehenden Studienfachbereichen im Ausmaß der zugewiesenen ECTS-Credits vor:

Verpflichtend vorgesehene Studienfachbereiche für im Dienst stehende Lehrerinnen und Lehrer	Semesterwochenstunden (SWStd)	ECTS-Credits
Humanwissenschaften	28	39
Fachwissenschaften	18	28
Fachdidaktiken	16	26
Schulpraktische Studien	12	18
Ergänzende Studien	16	18
Begleiteter Schuldienst (angerechnet)	-	24
Berufspraxis (angerechnet)	-	18
Bachelorarbeit	-	9
Summe	90	180

(2) Das 1. und 2. Semester sowie das 5. und 6. Semester werden berufsbegleitend und das 3. und 4. Semester gemäß § 16 Abs. 2 HCV als Vollstudium angeboten.

(3) Die Lehrbefähigungen für im Dienst stehende Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird in den Fachgruppen A und B gemäß § 7 Abs. 1 HCV 2006 angeboten.

(4) Aus Aktualitätsgründen können nichtverpflichtend zu inskribierende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 11 Umfang der Semesterwochenstunden pro Semester

Studienfachbereich	Lehrveranstaltungen	LV	SWSt	1. Studienabschnitt		2. Studienabschnitt				
				1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	
Humanwissenschaften	Religionspädagogik oder Ethik	VU	1	0,5	0,5					
		VO	2			1	1			
		SE	2			1	1			
	Angewandte Humanwissenschaften	VU	5			1	1	1,5	1,5	
	Erziehungswissenschaften	PS	0,25	0,25						
		VU	0,75	0,25	0,5					
		VO	1			0,5	0,5			
		SE	2			1	1			
	Unterrichtswissenschaften	VU	1	0,5	0,5					
		VO	1			0,5	0,5			
		SE	2			1	1			
	Pädagogische Psychologie	VU	1	0,5	0,5					
		VO	1			0,5	0,5			
SE		2			1	1				
Pädagogische Soziologie	VU	1	0,5	0,5						
	VO	1			0,5	0,5				
	SE	2			1	1				
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1			1					
	UE	1			1					
Gesamt		28	2,5	4,5	9	9	1,5	1,5		
Fachdidaktik	Einführung in die Fachdidaktik	PS	0,25	0,25						
	Fachdidaktik	UE	15,75	1,75	2	3	3	3	3	
	Gesamt		16	2	2	3	3	3	3	
Schulpraktische Studien	Einführung in die Didaktik	PS	0,25	0,25						
	Didaktik	SE	2,75	0,75		1	1			
	Unterrichtstechnologie	UE	1	1						
	Lehrübungen	UE	8	0,5	0,5	3	3	0,5	0,5	
	Gesamt		12	2	2	3	3	3	3	
Fachwissenschaften	Einführung in die Fachwissenschaften	PS	0,25	0,25						
	Berufsbereich	SE	1,75	0,75	1					
	Spezialbereich	UE	3			2	1			
		EX	1				1			
	Vertiefungsbereich	SE	2					1	1	
	Volkswirtschaft	SE	2			1	1			
	Betriebswirtschaft	SE	2			1	1			
	Aktuelle Ansätze der politischen Bildung	SE	2			1	1			
	Angewandte Informatik	UE	4	1	1	1	1			
Gesamt		18	2	2	6	6	1	1		
Ergänzende Studien	Einführung in das Studium	PS	0,25	0,25						
	Einführung in das Schulrecht Schulrecht	PS	0,25	0,25						
		VO	1			1				
		SE	1				1			
	Einführung in die Schulverwaltung Schulverwaltung	PS	0,25	0,25						
		SE	0,5	0,5						
	Präsentation und Rhetorik	SE	0,75	0,75						
	Sprachentraining	SE	2			1	1			
	Projektmanagement	SE	2		2					
	Gesundheitserziehung	VO	1			1				
		SE	1				1			
	Bewegung und Sport	SE	4			2	2			
	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	1					1		
Alternative Ansätze in der Berufsbildung	SE	1						1		
Gesamt		16	2	2	5	5	1	1		
		90	11	11	27	27	7	7		

§ 12 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>plant den Unterricht auf Grund ihres Wissens über die Leitideen und Leitsätze der betreffenden Schule und die Situation der Lernenden.</p> <p>ist in der Lage, ihren Unterricht differenziert und theoriegestützt zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.</p> <p>konstruiert Lernsituationen, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich über die Welt zu verständigen.</p> <p>ist eine reflektierende Praktikerin, ein reflektierender Praktiker.</p> <p>verfügt über die Kompetenz, Rückmeldungen präzise zu kommunizieren.</p> <p>handelt bei Konflikten und Gewalt präventiv und intervenierend.</p> <p>gestaltet das «Classroom-management» effektiv.</p> <p>kommuniziert kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch.</p> <p>kann sich mündlich und schriftlich klar, differenziert und fehlerfrei ausdrücken.</p> <p>nutzt personale, didaktische und mediengebundene Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich der Strategien des e-Learning.</p>	<p>M 1-1 M 1-2 M 1-3 M 2-1 M 2-2 M 3-1 M 4-1</p>
Standard 2: Wissen, Können, Fertigkeiten, Reflexion	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>beherrscht die Inhalte seines Berufsbereiches.</p> <p>weiß um die Bedeutung und Notwendigkeit eigenständiger kontinuierlicher Weiterbildung.</p> <p>kann fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte verknüpfen.</p> <p>kann die Lehrpläne des eigenen Berufsbereiches professionell interpretieren.</p> <p>kann Inhalte nach didaktischen Richtlinien werten und gestalten.</p>	<p>M 1-1 M 1-2 M 1-4 M 2-4 M 3-5 M 4-5 M 5-4 M 6-4</p>
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>weiß um die Verschiedenheiten von Schülerinnen und Schüler in Bezug auf soziale Schicht und Gender.</p> <p>weiß um die Verschiedenheiten ihrer Schülerinnen und Schüler, in Bezug auf Kultur und Sprache und akzeptiert diese Heterogenität.</p> <p>ist fähig, die Entfaltung der Anlagen und Ausdrucksmöglichkeiten zu unterstützen.</p> <p>kann Formen des angemessenen Umgangs mit ihnen in heterogenen Gruppen anwenden.</p> <p>bezieht die Heterogenität in ihre Überlegungen bei der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben mit ein.</p> <p>hält sich an das gesetzliche Verbot von sozialer Diskriminierung.</p> <p>kennt die Vernetzung der europäischen Bildungslandschaft und kann sie für die eigene Entwicklung nützen</p>	<p>M 1-1 M 3-2 M 4-2 M 5-1b M 6-1</p>
Standard 4: Schule und Gesellschaft/Politik und Recht	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>weiß, dass die Schule Teil eines gesamtgesellschaftlichen dynamischen Systems ist.</p> <p>weiß, dass die Schule in einem Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Ökonomie und Ökologie steht.</p> <p>begreift den Wandel der Schule als Teil des sozialen Wandels.</p> <p>hält sich an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen.</p> <p>kennt die rechtlichen und administrativen Maßnahmen und kann sie korrekt anwenden.</p>	<p>M 1-1 M 3-2 M 4-2 M 4-4</p>

Standard 5: Begabungsförderung/Inklusion	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>ist fähig, Lernende in ihrer Entwicklung umfassend zu fördern.</p> <p>kennt Methoden des Erkennens von speziellen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen.</p> <p>weiß um unterschiedliche Behinderungen bei Kindern und kennt die dafür erforderlichen pädagogischen Maßnahmen.</p> <p>weiß um spezielle Beeinträchtigungen der Kompetenzen „Lesen“, „Schreiben“ und „Rechnen“ und ihre pädagogische Berücksichtigung.</p> <p>weiß um die rechtlichen und pädagogischen Besonderheiten der schulischen Integration.</p> <p>weiß um die Hintergründe und die speziellen pädagogischen Maßnahmen bei sozial und/oder psychisch begründeten besonderen Verhaltensweisen.</p> <p>kennt mögliche Teilleistungsschwächen und berücksichtigt sie im inklusiven Kontext.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 5-2</p> <p>M 6-2</p>
Standard 6: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>kann durch eigenes Handeln positive Wertorientierungen, Haltungen und Handlungen überzeugend vorleben.</p> <p>kann die Herausbildung und Entwicklung entsprechender Orientierungen bei Schüler/innen nachhaltig anregen.</p> <p>kann Schülerinnen und Schüler durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen.</p> <p>kann ein gesundheitsförderliches Zusammenleben fördern und praktizieren.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-3</p> <p>M 2-1</p> <p>M 3-3</p> <p>M 4-3</p> <p>M 4-4</p> <p>M 6-1</p>
Standard 7: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>kann wissenschaftliche Forschungsergebnisse rezipieren, kritisch reflektieren und in die eigene Arbeit transferieren.</p> <p>kennt Formen des wissenschaftlichen Diskurses und kann diese angemessen anwenden.</p> <p>versteht die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen der jeweiligen Disziplin.</p> <p>kann Forschungsfragen formulieren.</p> <p>beherrscht Verfahren der Datenerhebung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 2-3</p> <p>M 5-1</p> <p>M 5-2</p> <p>M 5-3</p> <p>M 6-1</p> <p>M 6-2</p> <p>M 6-3</p>
Standard 8: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>kennt die unterschiedlichen Beurteilungsformen sowie ihre Funktionen und Wirkungen.</p> <p>setzt die Verfahren zur Feststellung und Beurteilung von Leistungen und Produkten fachgerecht ein.</p> <p>kann den Fortschritt von Leistung nach verschiedenen Kriterien und mit unterschiedlichen Verfahren erheben, analysieren, interpretieren und rückmelden.</p> <p>kann aus der Feststellung und Beurteilung von Leistungen Erkenntnisse für die weiteren Lernprozesse ableiten.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-3</p> <p>M 2-1</p> <p>M 4-1</p>
Standard 9: Lehren und Lernen	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>kennt die Voraussetzungen von Teamfähigkeit und kann sie erfolgreich im Unterricht umsetzen.</p> <p>kennt Handlungskompetenzen für den Umgang mit sozial-emotional begründeten Verhaltensauffälligkeiten.</p> <p>ist fähig, Lernende einzeln und in Gruppen in ihren Lernprozessen zu fördern.</p> <p>konstruiert Lernsituationen, die Lernende dazu befähigen, kritisch und verantwortungsbewusst zu denken und zu handeln.</p> <p>setzt Lehr- und Lernformen ein, die dazu beitragen, dass Probleme eigenständig erkannt und gelöst werden können.</p> <p>konstruiert Lernsituationen, die Lernende befähigen, ihre Umwelt kreativ zu gestalten.</p> <p>trägt zu einer von Vertrauen geprägte Lebens- und Lernkultur bei.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-3</p> <p>M 2-1</p> <p>M 3-3</p> <p>M 4-3</p>

<p>versteht, wie Schülerinnen und Schüler sich entwickeln und lernen. weiß, wie sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Fachwissen und Fachkönnen aneignen.</p>	
<p>Standard 10: Ethik der Lehrenden und Lernenden/Religion und Tradition</p>	
<p>Die/der Studierende ... versteht sich als ethisch verantwortliche Lehrperson. weiß um die Bedeutung rechtlicher und ethischer Normen. kennt grundlegende Systeme der Urteilsbegründung und kann sie anwenden. kennt wesentliche Aspekte der Moralentwicklung bei Kindern und Jugendlichen. verfügt über pädagogisch-philosophisches Kontextwissen. kennt die Besonderheiten kultureller und religiöser Biografien und kann sie vermitteln. kennt grundlegende Aspekte und Formen des inner- und interreligiösen Dialoges. kann kulturell oder religiös bedingte unterschiedliche Wertesysteme erkennen und damit angemessen umgehen. ist in der Lage, auf ethisch bedenkliches Verhalten kompetent und reflektiert einzugehen.</p>	<p>M 1-1 M 1-3 M 2-1 M 3-2 M 4-2</p>
<p>Standard 11: Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern</p>	
<p>Die/der Studierende ... überprüft die Wirkung ihrer/seiner Tätigkeit auf andere (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulhausteam, gesellschaftliches Umfeld). versteht sich als Expertin/Experte in der eigenen Profession. sieht sich als Teil eines kooperativen kollegialen Teams</p>	<p>M 1-1 M 3-4</p>

Teil III: Modularisierung

§ 13 Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark – Studiengang Technisch-gewerbliche Pädagogik					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
G-1-1	G-2-1	G-3-1	G-4-1	G-5-1	G-6-1
Studieneingangsphase für die Berufsbildung	Theorien der berufspädagogischen Humanwissenschaften	Medien und Methoden in der Berufsbildung	Leistungsmessung und Evaluation in der Berufsbildung	Wahlpflichtmodule a) Lerntechniken b) Berufsbildung	Wahlpflichtmodule a) Soziales Lernen b) Heterogenität
incl. Schulrecht 0,25 EC	incl. Religionspädagogik 1 EC				
Pflicht/Basismodul	Pflicht/Basismodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul	Wahlpflicht/Aufbaum.	Wahlpflicht/Aufbaum.
SGÜ	SFBS	SGÜ	SFBÜ	SGÜ	SFBÜ
2 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	2,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	5,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	5,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	2,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	2,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA
G-1-2	G-2-2	G-3-2	G-4-2	G-5-2	G-6-2
Einführung in die berufspädagogische Unterrichtspraxis	Projektmanagement	Jugendliche in der Berufswelt	Gesellschaftliche und globale Aspekte der Berufspädagogik	Erwachsenenbildung	Begabungsförderung in der Berufsbildung
		incl. Religionspädagogik 2,5 EC Schulrecht 1 EC	incl. Religionspädagogik 2 EC		
Pflicht/Basismodul	Pflicht/Basismodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul
SGÜ	SFBS	SGÜ	SFBÜ	SGS	SFBÜ
3,75 SWS 6 ECTS 1,25 BSA	3 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	4,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	5,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	2,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	2,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA
G-1-3	G-2-3	G-3-3	G-4-3	G-5-3	G-6-3
Grundlagen der berufspädagogischen Humanwissenschaften	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher	Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext	Erstellung der Bachelorarbeit	Erstellung der Bachelorarbeit
incl. Religionspädagogik 1,5 EC					
Pflicht/Basismodul	Pflicht/Basismodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul
SGÜ	SFBS	SGÜ	SFBÜ	SGÜ	SFBÜ
2,25 SWS 6 ECTS 1,25 BSA	2,5 SWS 6 ECTS 1,25 BSA	5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	5,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	6 ECTS 2,25 BSA	6 ECTS 2,25 BSA
G-1-4	G-2-4	G-3-4	G-4-4	G-5-4	G-6-4
Basismodul Fachwissenschaften 1	Basismodul Fachwissenschaften 2	Lehrerpersönlichkeit und Professionalität	Erziehung und Bildung in der Berufsbildung	Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 1	Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 2
Pflicht/Basismodul	Pflicht/Basismodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul
SGÜ	SFBS	SGÜ	SFBÜ	SGÜ	SFBÜ
3 SWS 6 ECTS 0,75 BSA	3 SWS 6 ECTS 0,75 BSA	6 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	4,5 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	2 SWS 6 ECTS 0,75 BSA	2 SWS 6 ECTS 0,75 BSA
G-1-5	G-2-5	G-3-5	G-4-5	G-5-5	G-6-5
Berufspraxis bereits abgelegt	Berufspraxis bereits abgelegt	Spezialmodul Fachwissenschaften 1	Spezialmodul Fachwissenschaften 2	Berufspraxis bereits abgelegt	Berufspraxis bereits abgelegt
Berufspraxis 4,5 EC Begl. Schuldienst 1,5 EC	Berufspraxis 4,5 EC Begl. Schuldienst 1,5 EC			Berufspraxis 4,5 EC Begl. Schuldienst 1,5 EC	Berufspraxis 4,5 EC Begl. Schuldienst 1,5 EC
6 ECTS 1 BSA	6 ECTS 1 BSA	Pflicht/Aufbaumodul	Pflicht/Aufbaumodul	6 ECTS	6 ECTS
		SGÜ	SFBÜ		
		6 SWS 6 ECTS 0,25 BSA	6 SWS 6 ECTS 0,25 BSA		
11 SWS 30 ECTS 4,5 BSA		11 SWS 30 ECTS 3,5 BSA		27 SWS 30 ECTS 1,25 BSA	
27 SWS 30 ECTS 1,25 BSA		7 SWS 30 ECTS 3,5 BSA		7 SWS 30 ECTS 3,5 BSA	

Summen:	90 SWS	17,5 BSA	180 ECTS		
---------	--------	----------	----------	--	--

Erläuterungen:

SFBÜ ... Studienfachbereichsübergreifend	SFBS ... Studienfachbereichsspezifisch
SGÜ ... Studiengangübergreifend	SGS ... Studiengangsspezifisch
BSA ... Betreute Studienanteile	

§ 14 Modulbeschreibungen des 1. Studienabschnittes

Kurzzeichen: G-1-1	Modulthema: Studieneingangsphase für berufsbildende mittlere und höhere Schulen
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr / 1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul dient der Einführung in alle Studienfachbereiche	
Bildungsziele: Die Studierenden sind hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums informiert ... erhalten Informationen zum Studienplan und zu den Studienschwerpunkten ... erwerben ein breites Spektrum an Grundlagen- und Orientierungswissen für ihr berufliches Handeln ... reflektieren die Wahl des Studienzweiges	
Bildungsinhalte: Einführung in die Humanwissenschaften: Grundsätzliche Vorstellung der Humanwissenschaften mit ihren Teildisziplinen, deren Abhängigkeiten und deren Bedeutung für die Berufsbildung Einführung in die Fachdidaktik: Grundlagen der Fachdidaktik in Bezug auf das jeweilige Berufsfeld Einführung in die Fachwissenschaften: Strukturelle Übersicht über die einzelnen Disziplinen in den Fachwissenschaften, deren Verknüpfungen und zu erreichende Ziele im Rahmen der Ausbildung Einführung in das Studium: Organisatorische Grundlagen für die Absolvierung des Studiums, allgemeine Fragen der Studieneignung, Studieninhalte, des Studienaufbaus und der Studienanforderungen Grundlagen des Schulrechts: Rechtliche Grundlagen des berufsbildenden Schulwesens (SCHUG, SCHOG), Grundzüge des Dienst- und Besoldungsrechts der Lehrer/innen Einführung in die Schulverwaltung: Führung von Amtsschriften an BMHS, die Schule als Organisation Grundlagen der Didaktik: Das Lehrer/innenbild aus ganzheitlicher Sicht; Grundlagen der Unterrichtsplanung, Lehrplan Einführung in das Lehrverhalten: Skills für die Anwendung in der pädagogischen Praxis	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse grundlegender Fragestellungen aller Studienfachbereiche Selbstreflexion und personale Kompetenz als Grundlage für die Studienwahl	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Einführung in die Humanwissenschaften	SE	0,25		4	8,5	0,50
FD	Einführung in die Fachdidaktik der Schulpraxis	SE	0,25		4	8,5	0,50
FW	Einführung in die Fachwissenschaften	SE	0,25		4	14,75	0,75
ES	Einführung in das Studium	SE	0,25		4	2,25	0,25
ES	Einführung in das Schulrecht	SE	0,25		4	2,25	0,25
ES	Einführung in die Schulverwaltung	SE	0,25		4	2,25	0,25
SPS	Einführung in die Didaktik	SE	0,25		4	8,5	0,50
SPS	Einführung in das Lehrverhaltenstraining	SE	0,25		4	21	1,00
	Begleiteter Schuldienst						2,00
Summe			2	0	24	68	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-1-2	Modulthema: Einführung in die Unterrichtspraxis an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen		
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.		
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die weiteren Module des 1. Studienabschnittes			
Bildungsziele: Die Studierenden können den Lehrplan professionell interpretieren und für den Unterricht an der BMHS umsetzen ... können administrative Tätigkeiten an der BMHS durchführen ... beherrschen die Grundlagen der Präsentation und Rhetorik ... können Unterricht zielgerichtet planen sowie Medien und Methoden in ihrem Unterricht einsetzen			
Bildungsinhalte: Fachdidaktik: Professionelle Lehrplaninterpretation – vom Lehrplan zur Unterrichtsvorbereitung Schulverwaltung: Führung von Amtsschriften an BMHS; Funktionen und Aufgaben des/der Lehrer/in; Aufsichtspflicht des/der Lehrer/in; Schulverwaltungsprogramme Präsentation und Rhetorik: Sprechtechnik; Körpersprache; Monolog-Vortrag, Argumentation-Diskussion; Verfassung von Texten Didaktik: Grundlagen des Lehrplanes; Unterrichtsplanung; Lernziele; Methoden- und Medieneinsatz; <i>Betreute Individualphase: Erstellung einer Hausarbeit</i> Unterrichtstechnologie: Handhabung von Multimediageräten; Herstellung von Unterrichtsmittel und -medien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Professionelle Interpretation des Lehrplanes und Erstellung der Unterrichtsvorbereitung Fähigkeit, administrative Tätigkeiten in der BMHS durchzuführen Fähigkeit, sich klar und deutlich zu artikulieren und zu präsentieren Umsetzung der Vorgaben des Lehrplanes unter Berücksichtigung von Zielen, Medien und Methoden			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik – Professionelle Lehrplaninterpretation	SE	0,75		9	16	1,00
ES	Schulverwaltung	SE	0,5		6	6,5	0,50
ES	Präsentation und Rhetorik	SE	0,75		9	9,75	0,75
SPS	Didaktik (Hausarbeit)	SE	0,75	1	21	4	1,00
SPS	Unterrichtstechnologie	SE	1		12	19,25	1,25
	Begleiteter Schuldienst						1,50
Summe			3,75	1	57	55,5	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-1-3	Modulthema: Grundlagen der Humanwissenschaften	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsspezifisch/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul Theorie der Humanwissenschaften		
Bildungsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte grundlegenden Fragestellungen des jeweiligen Faches ... verstehen dessen Bedeutung für die Berufsbildung ... wissen um die Möglichkeiten des Studien- und Forschungsangebotes im Rahmen ihres Studiums Bescheid		
Bildungsinhalte: Grundsätzliche Vorstellung des jeweiligen Faches als Teildisziplin der Humanwissenschaften, in Abgrenzung zu anderen Fächern sowie im Kontext zur Berufsbildung Vorstellung der Studien- und Forschungsmöglichkeiten des jeweiligen Faches an der PH Steiermark Bedeutung des jeweiligen Faches im Kontext des Lehrberufes im Berufsbildenden Schulwesen Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und der Forschungspraxis des jeweiligen Faches		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse ausgewählter grundlegender Fragestellungen des jeweiligen Faches Verständnis für dessen Bedeutung für die Berufsbildung und das Studien- und Forschungsangebot an der PH Steiermark Fähigkeit zur niveaudifferenzierten Anwendung.		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Erziehungswissenschaft	VU	0,25	0,25	6	6,5	0,50
HW	Pädagogische Psychologie	VU	0,50	0,25	9	16	1,00
HW	Pädagogische Soziologie	VU	0,50	0,25	9	16	1,00
HW	Unterrichtswissenschaft	VU	0,50	0,25	9	16	1,00
HW	Religionspädagogik	VU	0,50		6	31,5	1,50
	Begleitender Schuldienst						1,00
Summe			2,25	1	39	86	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-1-4	Modulthema: Basismodul Fachwissenschaften 1
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul Basismodul Fachwissenschaften 2 (2-4)	
Bildungsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die Fächer ihres Berufsfeldes, insbesondere der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der unterschiedlichen Lehrbefähigungen innerhalb ihres Berufsbereiches ... können die fachspezifischen Lehrpläne des Berufsbereiches nach fachdidaktischen Gesichtspunkten professionell interpretieren ... haben Grundkenntnisse am PC	
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Lehrbefähigungsübergreifende Kenntnisse der Fächer aus dem aktuellen Berufsfeld im Hinblick auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten; <i>Betreute Individualphase: Erstellung einer Hausarbeit</i> Fachdidaktik: Relevante Lehrpläne aus dem Berufsfeld; Interpretation der Lehrpläne; Inhaltsaufbereitung; vom Lehrplan zur Unterrichtsvorbereitung Angewandte Informatik: Grundlegende Kenntnisse der Textverarbeitung und Dokumentengestaltung; Kenntnisse der elektronischen Kommunikation und des Internets	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über das Berufsfeld, insbesondere der Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Lehrbefähigung Professionelle Interpretation der Lehrpläne des eigenen Berufsbereiches, insbesondere der Inhaltsaufbereitung und Unterrichtsvorbereitung Fundierte Grundkenntnisse am PC	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik der Schulpraxis	SE	1		12	19,25	1,25
FW	Berufsfeldübergreifende Fachwissenschaften (Hausarbeit)	SE	0,75	0,5	15	47,5	2,5
FW	Angewandte Informatik	UE	1		12	25,5	1,5
SPS	Lehrübungen und Mentoring an der Praxisschule	UE	0,25	1	15	3,75	0,75
Summe			3	1,5	54	96	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-2-1	Modulthema: Theorien der Humanwissenschaften	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsspezifisch/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1-3		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für den zweiten Studienabschnitt		
Bildungsziele: Die Studierenden kennen grundlegende Theorien der jeweiligen Humanwissenschaft ... kennen ausgewählte aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der jeweiligen Humanwissenschaft ... können an einfachen Fallbeispielen der jeweiligen Humanwissenschaft das Erlernte in den Berufsalltag transferieren		
Bildungsinhalte: Grundlegende Theorien der Pädagogischen Psychologie, Pädagogischen Soziologie, Erziehungswissenschaft, Unterrichtswissenschaft und Religionspädagogik Einführung in die Studien- und Forschungsmöglichkeiten der jeweiligen Humanwissenschaft Kenntnisse der allgemeinen grundsätzlichen Fragestellungen und der Forschungspraxis der jeweiligen Humanwissenschaft Exemplarische aktuelle Fragestellungen der jeweiligen Humanwissenschaft anhand von Fallbeispielen		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse grundlegender Theorien der jeweiligen Humanwissenschaft Selbständigkeit im Erkennen exemplarischer Fragestellungen der jeweiligen Humanwissenschaft Transfer der Erkenntnisse der jeweiligen Humanwissenschaft in den Berufsalltag		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Erziehungswissenschaft	VO	0,50		6	19	1,00
HW	Pädagogische Psychologie	VO	0,50		6	19	1,00
HW	Pädagogische Soziologie	VO	0,50		6	19	1,00
HW	Unterrichtswissenschaft	VO	0,50		6	19	1,00
HW	Religionspädagogik	SE	0,50		6	19	1,00
	Begleitender Schuldienst						1,00
Summe			2,5		30	95	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-2-2	Modulthema: Projektmanagement an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen		
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.		
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für den zweiten Studienabschnitt			
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die Begriffe, Abläufe und Strukturen eines Projektes können Projekte schüler/innenadäquat und fächerübergreifend planen und organisieren können die Methoden des Projekts mit den Schüler/innen in der Berufsbildung umsetzen			
Bildungsinhalte: Kommunikation, Teamentwicklung, Konflikt, Motivation im Projekt Begriffsdefinitionen, Abläufe, Strukturen und Organisationseinheiten im Projekt Führungs- und Leitungskompetenzen im Projekt Riskmanagement im Projekt Darstellung von Ergebnissen, Präsentationen Projekthandbuch Projektfallen und die Folgen <i>Betreute Individualphase: Erstellung einer Projektarbeit</i>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Inhalt und Organisation von Projekten Schüler/innenadäquate Konzeption, Planung und Organisation Fächerübergreifende Projekte an der Schule			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik des Projektunterrichts (Projektarbeit)	SE	1		12	31,75	1,75
ES	Projektmanagement	SE	1		12	13	1,00
ES	Projektmanagement	EL	1		12	13	1,00
	Begleitender Schuldienst						2,25
Summe			3		36	57,75	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-2-3	Modulthema: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens		
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.		
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für den zweiten Studienabschnitt			
Bildungsziele: Die Studierenden verstehen das Prinzip wissenschaftlicher Forschung, inkl. der Erstellung von Forschungsfragen, Hypothesen und der Operationalisierung des Forschungsprozesses ... kennen wesentliche mathematisch-statistische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens inkl. des Umgangs mit wissenschaftlicher Literaturbearbeitung und -recherche ... lernen an praktischen Beispielen einen einfachen Forschungsprozess ... kennen einfache Möglichkeiten des Einsatzes der EDV im wissenschaftlichen Arbeiten			
Bildungsinhalte: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Grundlagen der wissenschaftlichen Lektüre; Wesen und Bedeutung der Hermeneutik; Hilfsmittel und Methoden des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur; Literaturrecherche und -bearbeitung, Grundbegriffe der Statistik; Erläuterung des Forschungsprozesses; Hypothesenbildung; quantitative und qualitative Methodenvielfalt; Stichproben; Datenerhebung; Forschungspraxis und Forschungsangebote im Bereich Berufspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Steiermark Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Durchführung eines exemplarischen, einfachen Forschungsprozesses, <i>Betreute Individualphase: Durchführung einer Untersuchung</i> Angewandte Informatik: Grundlegende Anwendung von Software zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenanalyse Präsentationstechnologien: Kenntnisse und Fertigkeiten beim Präsentieren und Sicherheit im Einsatz von AV-Medien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Wissen um die Vielfalt wissenschaftlicher Methoden für den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und empirischen Daten und um deren korrekten und angemessenen Einsatz Kenntnis von Methoden der Erstellung berufsfeldbezogener Forschungsfragen, der Auswertung, Interpretation und Präsentation wissenschaftlichen Materials oder empirisch erhobener Daten Kenntnis vom Ziehen sachlich korrekter und anwendbare Schlüsse für die Berufspraxis aus diesem Material und Kenntnisse über einfache EDV-gestützte Möglichkeiten wissenschaftlichen Arbeitens			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO	1		12	25,5	1,5
HW	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	1	1	24	38,5	2,5
FW	Angewandte Informatik	SE	0,5		6	12,75	0,75
	Begleiteter Schuldienst						1,25
Summe			2,5	1	42	76,75	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-2-4	Modulthema: Basismodul Fachwissenschaften 2	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Fachwissenschaften 1 (1-4)		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für den zweiten Studienabschnitt		
Bildungsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die Fächer ihres Berufsfeldes, insbesondere der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der unterschiedlichen Lehrbefähigungen innerhalb ihres Berufsbereiches ... können den Unterricht nach fachdidaktischen Gesichtspunkten professionell interpretieren ... haben fundierte Grundkenntnisse am PC		
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Lehrbefähigungsübergreifende Kenntnisse der Fächer aus dem aktuellen Berufsfeld im Hinblick auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten; <i>Betreute Individualphase: Erstellung einer Hausarbeit</i> Fachdidaktik: Fachdidaktische Richtlinien für die Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes an BMHS Angewandte Informatik: Grundlagen der Tabellenkalkulation; Grundlagen der Erstellung und Präsentation von Power Point-Präsentationen		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über das Berufsfeld, insbesondere der Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Lehrbefähigung Kenntnisse über fachdidaktische Richtlinien zur Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes an BMHS Fundierte Grundkenntnisse am PC, insbesondere der Tabellenkalkulation und Power Point		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik der Schulpraxis	SE	1		12	13	1
FW	Berufsfeldübergreifende Fachwissenschaften/Hausarbeit	SE	1	0,5	18	50,75	2,75
FW	Angewandte Informatik	UE	0,5		6	25,25	1,25
SPS	Lehrübungen und Mentoring an der Praxisschule	UE	0,5	1	18	7	1
Summe			3	1,5	54	96	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

§ 15 Modulbeschreibungen des 2. Studienabschnittes

Kurzzeichen: G-3-1	Modulthema: Unterrichtsmedien und -methoden in der Berufsbildung		
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik		Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/3. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend		Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnitts			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul 4-1			
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die Bedeutung und Auswirkung von Medien und Methoden für den Lernprozess Jugendlicher ... können Medien und Methoden schüler/innenadäquat für die Unterrichtspraxis an BMHS konzipieren ... können Medien und Methoden im Unterricht an BMHS einsetzen und evaluieren			
Bildungsinhalte: Unterrichtswissenschaften: Lerntypen; Wirkung von Medien auf den Lernprozess Jugendlicher; Sozialformen und Unterrichtsmethoden für BMHS; Handlungsorientierte Unterrichtsmethoden Didaktik: Mediendidaktische Grundlagen; Aktivierung der Selbsttätigkeit der Schüler/innen an BMHS; die adäquate Unterrichtsmethode für den passenden Einsatz; das Methodenspektrum für BMHS Fachdidaktik: Medieneinsatz im Unterricht; Handlungsorientierte Unterrichtsmethoden für BMHS zielgerichtet planen, durchführen und evaluieren; konkrete Anwendungsbeispiele für die jeweiligen Lehrbefähigungen; Erarbeitung von Methodenkonzeptionen für den eigenen Fachbereich Schulpraktische Studien: Unterrichtsmedien und -methoden, Planung und Durchführung von Lehrübungen, Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Auswirkungen von Medien und Methoden auf den Lernprozess Jugendlicher Schüler/innenadäquate Konzeption von Medien und Methoden für die Unterrichtspraxis an BMHS Zielgerichteter Einsatz und Evaluation von Medien und Methoden im Unterricht an BMHS			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Unterrichtswissenschaften	VO	0,5		6	6,5	0,5
HW	Unterrichtswissenschaften	SE	1		12	13	1
FD	Fachdidaktik – Methoden und Medieneinsatz	SE	1		12	25,5	1,5
SPS	Didaktik	SE	1		12	13	1
SPS	Lehrübungen	UE	2		24	26	2
Summe			5,5	0	66	84	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-3-2	Modulthema: Jugendliche in der Berufswelt		
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.		
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnittes			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul 4-2			
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die wesentlichen soziologischen Grundbegriffe, die soziales Verhalten beschreiben und erklären ... kennen wesentliche Charakteristika, die Jugendliche, speziell auch jene im berufsbildenden Schulwesen, prägen ... kennen und verstehen die Bedeutung von Werten, Normensystemen sowie religiösen Überzeugungen und religiösen Praktiken für die Menschen unseres Kulturkreises ... kennen wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich Jugend und Schule			
Bildungsinhalte: Pädagogische Soziologie: Werte, Wertewandel, Normen, Sozialisation, Abweichendes Verhalten, Soziale Gruppen, Macht, Autorität, Einführung in die Jugendsoziologie, Jugendkulturen, Peer Groups, Jugendtrends Religionspädagogik: Werte und Normen, Brauchtum, religiöse Prägung unserer Gesellschaft (Sonntag, Feste und Feiertage usw.), Ausgewählte ethische Fragen (z. B. Abtreibung, Euthanasie usw.), Religiöse Sozialisation und religiöse Biografie Schulrecht: Grundlagen des Schulrechtes			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Wissen um die wesentlichen Faktoren, die soziales Verhalten in sozialen Strukturen formen und verstärken, im Speziellen bezogen auf Jugendliche bzw. Jugendliche im berufsbildenden Schulwesen Kenntnisse der Bedeutung von Werthaltungen und religiösen Überzeugungen für das Handeln von Jugendlichen und Erwachsenen Fähigkeit, diese Kenntnisse im beruflichen Handeln angemessen zu berücksichtigen Kenntnisse wesentlicher rechtlicher Rahmenbedingungen im Bereich Jugend und Schule			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Pädagogische Soziologie	VO	0,5		6	19	1
HW	Pädagogische Soziologie	SE	1		12	25,5	1,5
HW	Religionspädagogik	VO	1		12	13	1
HW	Religionspädagogik	SE	1		12	25,5	1,5
ES	Schulrecht	SE	1		12	13	1
Summe			4,5	0	54	96	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-3-3	Modulthema: Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher				
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik			Modulverantwortliche/r: N. N.		
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/3. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im 3. Semester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnittes					
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul 4-3					
Bildungsziele: Die Studierenden können psychologisches Handeln erklären, psych. Bedingungen für Unterricht und Erziehung wissenschaftlich durchleuchten, häufige Problematiken während der Pubertät erkennen und problemadäquat darauf reagieren ... sind befähigt, soziologische Denk-, Wahrnehmungs- und Erkenntnisformen mit Problemstellungen des pädagogischen Umfeldes in Zusammenhang zu bringen ... erkennen ethische Grundregeln in Schule und Beruf ... können verfassungsmäßige und politische Einrichtungen beschreiben bzw. Zusammenhänge erkennen ... wissen um prophylaktische Maßnahmen bezogen auf psychische, physische und soziale Probleme pubertierender Jugendlicher					
Bildungsinhalte: Pädagogische Psychologie: Erklärungsmodelle menschlichen Handelns, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie der Adoleszenz, häufige Abweichungen und Störungen während Pubertät und Adoleszenz Erziehungswissenschaft: Aufgabenbereiche der Erziehung, Erziehungsprobleme, Erziehungs- und U-Stile, Wahrnehmung von Erziehungsproblemen, Erziehungsrichtlinien und Ebenen, Erziehungs- und Unterrichtsstile, Gender Mainstreaming Politische Bildung: Politische, soziale und wirtschaftliche Strömungen u. bes. Berücksichtigung Österreichs und der Europäischen Union, Einfluss moderner Technologien, Massenmedien Gesundheitserziehung: Organische Grundlagen, Humangenetik, Gefährdungen während der Pubertät					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Psychologisches und erziehungswissenschaftliches Theoriewissen Kenntnisse bez. der Möglichkeiten und Grenzen in der Erziehung und Bildung von Jugendlichen, Handlungsrichtlinien und deren Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen ableiten; kritische Auseinandersetzung mit politischem Engagement, unterschiedlichen Reformen und Medien Bedeutung gesundheitlicher Aspekte im Jugendalter reflektieren und aktiv unterstützen					

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Pädagogische Psychologie	VO	0,50		6	6,5	0,50
HW	Pädagogische Psychologie	SE	1,00		12	13	1,00
HW	Erziehungswissenschaft	VO	0,50		6	6,5	0,50
HW	Erziehungswissenschaft	SE	1,00		12	13	1,00
FW	Politische Bildung	SE	1,00		12	25,5	1,50
ES	Gesundheitserziehung	VO	1,00		12	25,5	1,50
Summe			5	0	60	90	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-3-4	Modulthema: Lehrer/innenpersönlichkeit und Professionalität	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss 1. Studienabschnitt		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul 4-4		
Bildungsziele: Die Studierenden können professionelles pädagogisches Handeln in der Berufsbildung begründen ... können den Unterrichtsgegenstand nach fachlichen und methodischen Kriterien entwickeln ... können den Unterricht nach professionellen Kriterien gestalten ... können die Lehrer/innenrolle in der Gesellschaft kritisch beleuchten		
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Bestimmungsgrößen für professionelles Handeln in Erziehungs- und Bildungsprozessen; Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Erziehungs- und Bildungsprozess; Lehrer/innenrolle und Aufgaben der/des Lehrerin/Lehrers; Lehrer/innenbild Fachdidaktik: Fachlich und methodische Aufbereitung des Unterrichtsgegenstandes Sprachen: Sprachen vor dem Hintergrund der Persönlichkeit und Professionalität des Lehrers/der Lehrerin Sport: Sport als persönlichkeitsstrukturierendes Element; ressourcenvoller Umgang mit dem eigenen Körper Schulpraktische Studien: Professionelle Planung und Umsetzung von Unterrichtseinheiten im Unterricht an BMHS		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Abstraktes humanwissenschaftliches Theoriewissen auf konkrete lebenspraktische Problemsituationen übertragen Fachdidaktische Analyse des jeweiligen Erziehungs- und Unterrichtsbereiches Professionelle Umsetzungsstrategien im Unterricht an BMHS Kritische Reflexion der Lehrer/innenrolle in Schule und Gesellschaft		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Angewandte Humanwissenschaften	VO	0,5		6	6,5	0,5
FD	Fachdidaktik der Persönlichkeitsbildung	SE	1		12	25,5	1,5
ES	Sprachen	SE	1		12	25,5	1,5
ES	Bewegung und Sport	UE	2		24	1	1,0
SPS	Lehrübungen	UE	1		12	25,5	1,0
Summe			5,5	0	66	84	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-3-5	Modulthema: Spezialmodul Fachwissenschaften 1
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnittes	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Spezialmodul Fachwissenschaften 2 (4-5)	
Bildungsziele: Die Studierenden beherrschen die Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände ihrer Lehrbefähigung ... können ihren Unterricht hinsichtlich der speziellen Inhalte fachdidaktisch gestalten und durchführen ... erkennen volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung ... können berufsspezifische Softwarepakete in ihrem Unterricht einsetzen	
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Grundlegende und weiterführende Aspekte der fachwissenschaftlichen Gegenstände; gegenstandsübergreifende Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Gegenstände Fachdidaktik: Aufbereitung und Gestaltung der Inhalte; Umsetzungsstrategien hinsichtlich der Inhalte auf den Unterricht; Medien und Methodeneinsatz Wirtschaftliche Gegenstände: Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung Angewandte Informatik: Vertiefte Kenntnisse der Informatik; berufsspezifische Softwarepakete; Einführung in das E-Governments	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Fundierte Kenntnisse der Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes nach fachdidaktischen Richtlinien Kenntnisse über die volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung Kenntnisse über berufsspezifische Softwarepakete	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik der Unterrichtsbereiche (TU, LU, WU, ...)	SE	1		12	6,75	0,75
FW	Spezielle Fachwissenschaften	SE	2		24	32,25	2,25
FW	Volkswirtschaft	SE	1		12	13	1
FW	Betriebswirtschaft	SE	1		12	13	1
FW	Angewandte Informatik	SE	1		12	13	1
Summe			6	0	72	78	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-4-1	Modulthema: Leistungsfeststellung und -beurteilung sowie Evaluation in der Berufsbildung		
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.		
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnitts und des Moduls 3-1			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule			
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die theoretischen Hintergründe von Test, Prüfungen und Beurteilung der Mitarbeit an BMHS ... beherrschen die Richtlinien der Leistungsbeurteilungsverordnung an BMHS ... können Test, Prüfungen und Beurteilung der Mitarbeit in ihrer Unterrichtspraxis an BMHS durchführen			
Bildungsinhalte: Unterrichtswissenschaften: Theorien Leistungsfeststellung und -beurteilung sowie Evaluation in der Berufsbildung Didaktik: Arten der Leistungsfeststellung (Schriftliche, mündliche, praktische, ...), prozessbegleitende Feststellung der Mitarbeit und des Lernerfolges, Arten und Maßstäbe der Leistungsbeurteilung, Alternative Ansätze der Leistungsbeurteilung; Evaluation auf der Mikro- und Mesoebene; Selbstevaluation und Reflexion Schulrecht: Leistungsbeurteilungsverordnung an BMHS Fachdidaktik: Schriftliche und mündliche Leistungsfeststellung an BMHS anhand konkreter Beispiele, Erarbeitung von Tests und Prüfungsleitfäden für den eigenen Fachbereich; Evaluation des eigenen Unterrichts Schulpraktische Studien: Lernerfolgskontrollen, Mitarbeit, Evaluation, Planung und Durchführung der Lehrübungen, Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse der theoretischen Hintergründe der Leistungsfeststellung und -beurteilung, sowie Evaluation Kenntnisse der Leistungsbeurteilungsverordnung für BMHS Konzeption und Durchführung von Tests, Prüfungen und Beurteilung der Mitarbeit an BMHS			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Unterrichtswissenschaften	VO	0,5		6	6,5	0,5
HW	Unterrichtswissenschaften	SE	1		12	13	1
SPS	Didaktik	SE	1		12	13	1
FD	Fachdidaktik der Leistungsbeurteilung	SE	1		12	25,5	1,5
ES	Schulrecht	SE	1		12	13	1
SPS	Schulpraktische Studien	UE	1		12	13	1
Summe			5,5	0	66	84	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-4-2	Modulthema: Gesellschaftliche und globale Aspekte der Berufspädagogik	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnitts und des Moduls 3-2		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule		
Bildungsziele: Die Studierenden kennen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher und globaler Einflüsse auf den Einzelnen und auf Teilbereiche der Gesellschaft wie auf die Familie, das berufsbildende Schulwesen oder die Arbeitswelt ... kennen unterschiedliche religiöse Weltanschauungen und können diese bei ihrer Unterrichtsgestaltung berücksichtigen ... können integrativ unterrichten		
Bildungsinhalte: Pädagogische Soziologie: Gesellschaft, Gesellschaftlicher Wandel, Kultur, Soziale Rolle, Sozialer Status, Soziale Schichtung, Soziale Ungleichheit, Schulische Sozialisation, Berufliche Sozialisation, Berufswahl, Arbeitswelt im globalen Wandel, Jugend und Arbeitswelt, Jugendarbeitslosigkeit Religionspädagogik: Religiöser Pluralismus; Weltreligionen; religiöse Sondergruppen; Werteethik, Moralentwicklung, normative Ethik Politische Bildung: Aktuelle Aspekte der politischen Bildung im Kontext der Globalisierung Sprachen: Angewandte Sprachen im Kontext der Berufsbildung		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Wissen um soziologische Grundbegriffe die die Stellung und die Einstellungen des Einzelnen, im Besonderen des Jugendlichen in der Gesamtgesellschaft beschreiben Wissen um aktuelle makrosoziologische Entwicklungen, die vor allem das Berufsbildende Schulwesen, die Familie und die Arbeitswelt betreffen Verständnis für die Relevanz der Weltreligionen und Weltanschauungen und Fähigkeit zur Umsetzung in der Berufsbildung Verständnis für die Relevanz ethischer Grundbegriffe und Fähigkeit zur Umsetzung in der Berufsbildung		

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Pädagogische Soziologie	VO	0,50		6	6,5	0,50
HW	Pädagogische Soziologie	SE	1,00		12	13	1,00
HW	Religionspädagogik	VO	1,00		12	13	1,00
HW	Religionspädagogik	SE	1,00		12	13	1,00
FW	Politische Bildung	SE	1,00		12	13	1,00
ES	Sprachen	SE	1,00		12	25,5	1,50
Summe			5,5	0	66	84	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-4-3	Modulthema: Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnitts und des Moduls 3-3		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule		
Bildungsziele: Die Studierenden haben die Fähigkeit, ihren Unterricht in der BMHS auf der wissenschaftlichen Basis von Entwicklungspsychologie und Lernpsychologie aufzubauen ... verstehen ihre berufsspezifischen Unterrichtskonzepte auf ihre Schüler/innen und deren Bedürfnisse so abzustimmen, dass die Einheit von Körper, Geist und Psyche hergestellt ist ... wissen um prophylaktische Maßnahmen und außerschulische Kontaktstellen bezogen auf psychische, physische und soziale Probleme pubertierender Jugendlicher		
Bildungsinhalte: Pädagogische Psychologie: Psychische, physische, soziale Probleme der Pubertät; Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Familie, Peer-Group, Schule, Beruf; Lernstile Jugendlicher versus Lehrstile Lehrer/innen; Lernmodelle auf die Unterrichtspraxis in der BMHS angewandt Gesundheitserziehung: Bewusstmachen des Wertes des eigenen Körpers und der eigenen Psyche; Erkennen des schädlichen Einflusses von Alkohol und Drogen auf den Organismus Jugendlicher Bewegung und Sport: Sportliche Aktivitäten, die den Interessen dieser Altersgruppe entsprechen; Einpassen dieser Aktivität in ein gesamtgesundheitliches Konzept; Sport als Ausgleich zu schulischen und beruflichen Belastungssituationen Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von Lehrübungen, die den oben definierten ganzheitlichen Ansatz realisieren		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über psychische, physische und soziale Probleme der Pubertät und ihre Auswirkungen auf den Unterricht Konzeption eines gesundheitsfördernden Unterrichts im eigenen berufsspezifischen Arbeitsumfeld Praktisches Anwenden der Kenntnisse über Lehr- und Lernstile im Kontext der BMHS		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Pädagogische Psychologie	VO	0,5		6	6,5	0,5
HW	Pädagogische Psychologie	SE	1		12	13	1
ES	Gesundheitserziehung	VO	1		12	25,5	1,5
ES	Bewegung und Sport	UE	2		24	1	1
SPS	Schulpraxis	UE	1		12	38	2
Summe			5,5	0	66	84	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-4-4	Modulthema: Erziehung und Bildung in der Berufsbildung
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnitts und des Moduls 3-4	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule	
Bildungsziele: Die Studierenden kennen den Erziehungs- und Bildungsauftrag in der BMHS ... können Erziehungs- und Berufsbildungsbedürfnisse ableiten ... kennen den Erziehungsrahmen und können Möglichkeiten und Grenzen definieren ... können den Unterricht nach fachdidaktischen Kriterien planen und durchführen	
Bildungsinhalte: Erziehungswissenschaften: Erziehung und Bildung im berufspädagogischen Kontext; Erziehungsrahmen; Allgemeiner Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsbildung Angewandte Humanwissenschaften: Aktuelle Erziehungs- und Bildungssituationen Fachdidaktik: Allgemeine Bildungsziele der BMHS; Didaktischen Grundsätze des Fachbereiches Schulpraktische Studien: Durchführung von Lehrübungen und Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages nach fachdidaktischen Kriterien	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages Kenntnisse aktueller didaktischer Trends in der Berufsbildung Planung und Durchführung von Unterricht nach fachdidaktischen Kriterien	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Erziehungswissenschaften	VO	0,5		6	6,5	0,5
HW	Erziehungswissenschaften	SE	1		12	13	1
HW	Angewandte Humanwissenschaften	VU	1		12	38	2
FD	Fachdidaktik der Erziehung Jugendlicher	SE	1		12	25,5	1,5
SPS	Schulpraxis	UE	1		12	13	1
Summe			5,5	0	54	96	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-4-5	Modulthema: Spezialmodul Fachwissenschaften 2
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnitts und des Spezialmoduls Fachwissenschaften 1 (3-5)	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die Vertiefungsmodule Fachwissenschaften	
Bildungsziele: Die Studierenden beherrschen die Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände ihrer Lehrbefähigung ... können ihren Unterricht hinsichtlich der speziellen Inhalte fachdidaktisch gestalten und durchführen ... erkennen volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung ... können berufsspezifische Softwarepakete in ihrem Unterricht einsetzen	
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Grundlegende und weiterführende Aspekte der fachwissenschaftlichen Gegenstände; gegenstandsübergreifende Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Gegenstände Fachdidaktik: Aufbereitung und Gestaltung der Inhalte; Umsetzungsstrategien hinsichtlich der Inhalte auf den Unterricht; Medien und Methodeneinsatz Wirtschaftliche Gegenstände: Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung Angewandte Informatik: Vertiefte Kenntnisse der Informatik; berufsspezifische Softwarepakete	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Fundierte Kenntnisse der Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes nach fachdidaktischen Richtlinien Kenntnisse über die volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung Kenntnisse über berufsspezifische Softwarepakete; E-Government	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik der Unterrichtsbereiche (TU, LU, WU, ...)	SE	1		12	6,75	0,75
FW	Spezielle Fachwissenschaften	SE	2		24	32,25	2,25
FW	Volkswirtschaft	SE	1		12	13	1
FW	Betriebswirtschaft	SE	1		12	13	1
FW	Angewandte Informatik	SE	1		12	13	1
Summe			6	0	72	78	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-5-1a	Modulthema: Lerntechniken an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden wissen, wodurch Lernen gefördert und behindert wird ... kennen Wege, Lernprozesse zu optimieren ... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden ... können dieses Wissen für ihren Berufsbereich in der Unterrichtspraxis umsetzen		
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Lernen und Vergessen; Optimale Gestaltung von Lernprozessen; Lerntypen; Planung und Pausengestaltung; Mnemotechniken Fachdidaktik: Möglichkeiten der Umsetzung lernpsychologischer Erkenntnisse in der Berufsbildung; Abstimmung des Unterrichts auf die individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen; Konzeption von lernoptimierten Stundeneinheiten für den eigenen Fachbereich Ergänzende Studien: Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von Lehrübungen; Einsatz von Mnemotechniken im Unterricht		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über die Bedingungen des Lernens und des Vergessens Schüler/innenadäquate Konzeption von Unterrichtseinheiten für die Berufsbildung Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung Zielgerichteter Einsatz und Evaluation von Medien und Methoden im eigenen Unterricht		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75		9	16	1
FD	Fachdidaktik des Lernens Jugendlicher	SE	1		12	31,75	1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5		6	19	1
SPS	Lehrübungen	UE	0,25		3	15,75	0,75
	Begleiteter Schuldienst						1,5
Summe			2,5	0	30	82,5	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-5-1b	Modulthema: Berufsbildungssysteme im Vergleich	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Österreich und der EU ... können grundlegende berufsorientierte fachdidaktische Strategien für ihren Unterricht in der Berufsbildung anwenden ... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden ... können handlungsorientierte Bildungsansätze auf ihren Unterricht in der Berufsbildung umsetzen		
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Historie der beruflichen Bildung; Grundlegende Systeme der beruflichen Bildung; Klassische und aktuelle Theorien der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; Qualität in der beruflichen Bildung; Berufsorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildungssysteme in Österreich, in der EU, Lebensbegleitendes Lernen Fachdidaktik: Grundlagen fachdidaktischen Lernens in der BMHS; Praktische Umsetzung handlungsorientierter Bildungsansätze Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden Schulpraktische Studien: Umsetzung der handlungsorientierten Bildungsansätze für den Unterricht an BMHS		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse der wichtigsten Theorien der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Österreich und der EU Grundlegende fachdidaktische Strategien für den Unterricht an BMHS Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung Umsetzung handlungsorientierter Bildungsansätze für den Unterricht an BMHS		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75		9	16	1
FD	Fachdidaktik der Berufsbildung	SE	1		12	31,75	1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5		6	19	1
SPS	Lehrübungen	UE	0,25		3	15,75	0,75
	Begleiteter Schuldienst						1,5
Summe			2,5	0	30	82,5	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-5-2	Modulthema: Erwachsenenbildung	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden können Lehr- und Lernprozesse erwachsengerecht bzw. schulspezifisch initiieren und durchführen ... können grundlegende berufsorientierte fachdidaktische Strategien für ihren Unterricht umsetzen ... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden		
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Lern- und Leistungsfähigkeit von Erwachsenen; Konstruktivistische Lernkonzepte in der Erwachsenenbildung Fachdidaktik: Fachdidaktische Aufbereitung und Analyse nach Schulentwicklungskonzepten Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von gruppenspezifischem, handlungsorientiertem Unterricht		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Bedeutung der Erwachsenenbildung in Sinne des Life-Long-Learnings Kenntnisse bezüglich der Lernkonzeptionen von Erwachsenen Zielgerichtete Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75		9	16	1
FD	Fachdidaktik der Erwachsenenbildung	SE	1		12	31,75	1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5		6	19	1
SPS	Lehrübungen	UE	0,25		3	15,75	0,75
	Begleiteter Schuldienst						1,5
Summe			2,5	0	30	82,5	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-5-3	Modulthema: Erstellung der Bachelorarbeit				
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters					
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine					
Bildungsziele: Die Studierenden können Forschungsfragen formulieren und als Grundlage ihrer Arbeit heranziehen ... wissen über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid ... kennen die unterschiedlichen Methoden der wissenschaftlichen Datenerhebung ... können aufgrund der Forschungsfrage die geeignete Methoden festlegen					
Bildungsinhalte: Formulierung von Forschungsfragen/Hypothesenbildung Formaler Aufbau einer Bachelorarbeit Erstellung von Forschungsinstrumentarien Datenerhebung unter wissenschaftlichen Bedingungen Auswahl relevanter untersuchungstechnischer Verfahren					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Fundierte Kenntnisse in der Formulierung von Forschungsfragen und der Aufstellung von Hypothesen Verfassung eines Grobkonzeptes für die Bachelorarbeit Durchführung einer fundierten Literaturrecherche Beherrschung der Grundlagen der wissenschaftlichen Datenerhebung Beherrschung der Grundlagen zur Auswertung der Daten.					

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
Betreute Individualphase			² / ₁₂ /Stud		112,5	4,5
Begleiteter Schuldienst						1,5
Summe					112,5	6

Leistungsnachweise: Erstellung der Bachelorarbeit
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-5-4	Modulthema: Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 1		
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.		
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 2 (6-4)			
Bildungsziele: Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem speziellen Vertiefungsbereich der Fachwissenschaften ihrer Lehrbefähigung auseinander ... können die fachspezifischen Inhalte ihres Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien professionell aufbereiten und in den eigenen Unterricht integrieren			
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Gewählte Vertiefungsbereiche aus den jeweiligen Fachwissenschaften der eigenen Lehrbefähigung; Spezialisierung im gewählten Vertiefungsbereich; <i>Betreute Individualphase: Erstellung einer Hausarbeit</i> Fachdidaktik: Didaktische Reduktion und Transformation der Vertiefungsgebiete; didaktisch-methodische Gestaltung der Vertiefungsbereiche für den eigenen Unterricht; zielgerichteter Medien- und Methodeneinsatz im eigenen Unterricht; <i>Betreute Individualphase: Erstellung einer Hausarbeit</i>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse aus einem gewählten Vertiefungsbereiches der eigenen Lehrbefähigung Aufbereitung der Inhalte des gewählten Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien und Integration in den eigenen Unterricht			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik des Vertiefungsbereiches (Hausarbeit)	SE	1	0,5	18	57	3
FW	Fachwissenschaftlicher Vertiefungsbereich (Hausarbeit)	SE	1		12	63	3
Summe			2	0,5	30	120	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-6-1a	Modulthema: Heterogenität an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden kennen verschiedene Arten von Heterogenität und ihre Auswirkungen in der Berufsbildung ... können mit verschiedenen Eingangsvoraussetzungen umgehen und ihren Unterricht methodisch darauf abstimmen ... kennen differenzierte Varianten der Leistungsbeurteilung für die Berufsbildung und können diese praktisch umsetzen ... kennen alternative Modelle in der Berufsbildung und betrachten die Schule als lernende Organisation		
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Formen der Heterogenität, Modelle der Differenzierung, berufliche Sozialisation, Erkennen und Umgang von/mit Heterogenität, Heterogenität und Leistungsbeurteilung, Integrationspädagogische Ansätze Fachdidaktik: Methoden und Medien des heterogenen Unterrichtes in der Berufsbildung Alternative Ansätze in der Berufsbildung: Alternative Modelle in der Berufsbildung, Schule als lernende Organisation Schulpraktische Studien: Praktische Unterrichtsgestaltung und Evaluation, Planung und Durchführung von Lehrübungen, Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Formen der Heterogenität und ihre Auswirkungen auf die BMHS Konzeption von Methoden und Medien für die Unterpraxis im Hinblick auf die Heterogenität Differenzierter Einsatz und Evaluation von Methoden und Medien im heterogenen Unterricht in der Berufsbildung Umsetzung alternativer Modelle in der Berufsbildung		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75		9	16	1,00
FD	Fachdidaktik des heterogenen Unterrichtes	SE	1,00		12	31,75	1,75
ES	Alternative Modelle in der Berufsbildung	SE	0,50		6	19	1,00
SPS	Schulpraxis	UE	0,25		3	22	1,00
	Begleiteter Schuldienst						1,25
Summe			2,5	0	30	88,75	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-6-1b	Modulthema: Soziales Lernen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen		
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.		
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im 6. Semester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden entwickeln im Umgang mit sich selbst eine Selbstkompetenz, die zu einer gelungenen Lebensgestaltung beiträgt ... entwickeln im Umgang miteinander (Lehrer/in-Lehrer/in, Schüler/in-Lehrer/in, Team, Gesellschaft) Sozialkompetenz, um sich in einer dynamischen Welt zu bewähren und die Mitwelt verantwortlich und aktiv mitgestalten zu können ... kennen alternative Modelle in der Berufsbildung und betrachten die Schule als lernende Organisation			
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Theoretische und praktische Grundlagen zur Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, Methoden zur Integration von Persönlichkeitsbildung und Sozialem Lernen als integrativer Bestandteil des Fachunterrichts, Anleitung zum theoriegeleiteten Handeln in der schulischen Praxis im berufsbildenden Schulwesen Fachdidaktik: Methodische Umsetzungsmöglichkeiten der relevanten Themenbereiche im berufsbildenden Schulwesen Alternative Ansätze in der Berufsbildung: Alternative Modelle in der Berufsbildung, Schule als lernende Organisation Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von Lehrübungen des Sozialen Lernens			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse von Konzepten der Persönlichkeitspsychologie und Instrumente zur (Selbst)Diagnose und Reflexion, von Methoden der Steuerung individueller und kollektiver sozialer Lernprozesse Kenntnisse von didaktischen Konzepten, die im Unterricht Selbst- und Sozialkompetenz fördern Wissen um die Integration von Sozialem Lernen im Unterricht und im berufspädagogischen schulischen Geschehen Umsetzung alternativer Modelle in der Berufsbildung			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75		9	16	1
FD	Fachdidaktik des sozialen Lernens	SE	1		12	31,75	1,75
ES	Alternative Modelle in der Berufsbildung	SE	0,5		6	19	1
SPS	Schulpraxis	UE	0,25		3	22	1
	Begleiteter Schuldienst						1,25
Summe			2,5	0	30	88,75	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-6-2	Modulthema: Begabungsförderung in der Berufsbildung
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden lernen unterschiedliche Verständnismodelle von Intelligenz, Kreativität und Schulleistung kennen und gewinnen einen Einblick in ausgewählte Modelle der Begabungs- und Begabtenförderung ... erkennen die Bedeutung der Lehrer/innenrolle und der begabungsfördernden Grundhaltung im Zusammenhang mit Begabungsförderung und setzen sich theoretisch und praktisch mit Kriterien für die Gestaltung begabungsfördernder Lernumgebungen auseinander ... lernen alternative Modelle in der Berufsbildung kennen und erfahren Schule als lernende Organisation ... planen Lehr- und Lernprozesse differenziert und individualisiert entsprechend den Lernausgangslagen der Schüler/innen	
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Theorien und Modelle zu Intelligenz und Kreativität sowie Befunde aus der Motivationspsychologie; Begabungsmodelle und Begabungskonzepte Fachdidaktik: Allgemeine Kriterien für Lernumgebungen, die interessenbezogenes und individualisiertes Lernen sowie Enrichment - Angebote ermöglichen; Bedeutung der Lehrer/innenrolle und einer begabungsfördernden Grundhaltung Alternative Ansätze in der Berufsbildung: Alternative Modelle in der Berufsbildung, Schule als lernende Organisation Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von Lehrübungen unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen mit besonderen Begabungen	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse verschiedener wissenschaftlicher Theorien zu Intelligenz, (Hoch)Begabung und Kreativität; Wissen um den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Entwicklung von Begabung, Kreativität und Schulleistung; Kenntnisse einzelner Begabungsmodelle im Hinblick auf schulische Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung; Definition der Lehrer/innenrolle als Begleiter von Lernprozessen; Gestaltung des Lernprozesses als demokratischen Prozess; Kenntnis der Kriterien für Lernumgebungen, die interessenbezogenes und individualisiertes Lernen; Fähigkeit Enrichment - Angebote zu ermöglichen; Fähigkeit Unterrichtseinheiten individualisiert und differenziert zu planen und durchzuführen	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75		9	16	1
FD	Fachdidaktik der Begabungsförderung	SE	1		12	31,75	1,75
ES	Alternative Modelle in der Berufsbildung	SE	0,50		6	19	1
SPS	Lehrübungen	UE	0,25		3	22	1
	Begleiteter Schuldienst						1,25
Summe			2,5	0	30	88,75	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-6-3	Modulthema: Fertigstellung der Bachelorarbeit				
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: Abschluss des Moduls 5-3					
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine					
Bildungsziele: Die Studierenden sollen... ... wissen über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid ... sind über die Kriterien der Beurteilung einer Bachelorarbeit informiert ... interpretieren und reflektieren die Ergebnisse der Bachelorarbeit ... können die eigene Bachelorarbeit präsentieren und die Ergebnisse visualisieren					
Bildungsinhalte: Formaler Aufbau einer Bachelorarbeit Datenerhebung unter wissenschaftlichen Bedingungen Einsatz relevanter untersuchungstechnischer Verfahren Beurteilungskriterien Präsentationstechniken					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Verfassung einer Bachelorarbeit unter Berücksichtigung der formalen Kriterien und unter Verwendung themenrelevanter Literatur Interpretation und Reflexion der Ergebnisse der Bachelorarbeit Darstellung und Aufbereitung der Ergebnisse der Bachelorarbeit Professionelle Präsentation der Ergebnisse der Bachelorarbeit					

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
Betreute Individualphase			2/12 /Stud		112,5	4,5
Begleiteter Schuldienst						1,5
Summe					112,5	6

Leistungsnachweise: Finalisierung der Bachelorarbeit und Defensio Die Beurteilung richtet sich nach folgenden formale Kriterien: 1. Die Arbeit ist formal klar strukturiert. (Der „rote Faden“ ist erkennbar.) 2. Die Quellennachweise, Zitate, Seitenangaben, ... sind korrekt geführt. 3. Die Arbeit ist frei von Verstößen gegen die Orthografie. 4. Die Arbeit ist frei von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit. 5. Begriffe und Definitionen werden einheitlich verwendet. 6. In der Zusammenfassung werden Antworten auf Untersuchungsfragen und Hypothesen formuliert und die wichtigsten Ergebnisse klar dargestellt. Die Beurteilung richtet sich nach folgenden inhaltlichen Kriterien: 1. Das gestellte Thema wurde in der Arbeit eigenständig und kritisch bearbeitet 2. Der Umfang des Literaturstudiums ist angemessen und entspricht dem an der PH Steiermark vereinbarten Ausmaß. 3. Die in der Arbeit verwendete Literatur entspricht dem aktuellen Stand der Forschung.
--

4. Die in der Arbeit verwendete Literatur wurde bezüglich des gestellten Themas nicht nur reflektiert sondern auch kritisch aufgearbeitet.
5. Die Problemstellung und die Ziele der Bachelorarbeit sind klar beschrieben.
6. Die Beherrschung des fachspezifischen Grundlagenwissens ist in der Arbeit nachgewiesen.
7. Begriffe und Definitionen werden in der Arbeit sinngemäß und eindeutig verwendet.
8. In der Arbeit wird ein Bezug zum Berufsfeld hergestellt.
9. In der Arbeit sind praktische Erfahrungen der Verfasserin/des Verfassers mitverarbeitet.
10. Das gestellte Thema wurde in der Arbeit studienfachbereichsübergreifend bearbeitet.
11. Beide Studienfachbereiche wurden in der Arbeit ausreichend bearbeitet.

Die Beurteilung richtet sich nach folgenden ergebnisorientierten Kriterien:

1. Hypothesen bzw. Untersuchungsfragen sind präzise formuliert.
2. Bei empirischen Arbeiten:
 - Der Methodeneinsatz zur Bearbeitung der Untersuchungsfragen ist problemadäquat.
 - Das Ausmaß der erhobenen empirischen Daten entspricht dem an der PH Steiermark vereinbarten Ausmaß.
 - Die Aufteilung zwischen theoretischem und empirischem Teil der Arbeit ist gleich
3. Die Arbeitshypothesen (Untersuchungshypothesen) sind konkret beschrieben und überprüft.
4. Die Untersuchungsergebnisse sind anschaulich dargestellt (Tabellen, Grafiken ...).
5. Die Untersuchungsergebnisse werden problemadäquat interpretiert.
6. In der Zusammenfassung werden Antworten auf die eingangs gestellten Fragen und Hypothesen formuliert und die wichtigsten Ergebnisse klar dargestellt.

Anmerkung: Für eine positive Benotung der Bachelorarbeit müssen alle für die Arbeit zutreffenden Punkte positiv beurteilt sein.

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofil

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen: G-6-4	Modulthema: Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 2	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichs-/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Vertiefungsmoduls Fachwissenschaften 1 (5-4)		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem speziellen Vertiefungsbereich der Fachwissenschaften ihrer Lehrbefähigung auseinander ... können die fachspezifischen Inhalte ihres Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien professionell aufbereiten und in den eigenen Unterricht integrieren		
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Gewählte Vertiefungsbereiche aus den jeweiligen Fachwissenschaften der eigenen Lehrbefähigung; Spezialisierung im gewählten Vertiefungsbereich; <i>Betreute Individualphase: Erstellung einer Hausarbeit</i> Fachdidaktik: Didaktische Reduktion und Transformation der Vertiefungsgebiete; didaktisch-methodische Gestaltung der Vertiefungsbereiche für den eigenen Unterricht; zielgerichteter Medien- und Methodeneinsatz im eigenen Unterricht; <i>Betreute Individualphase: Erstellung einer Hausarbeit</i>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse aus einem gewählten Vertiefungsbereich der eigenen Lehrbefähigung Aufbereitung der Inhalte des gewählten Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien und Integration in den eigenen Unterricht		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik des Vertiefungsbereiches (Hausarbeit)	SE	1	0,5	18	57	3
FW	Fachwissenschaftlicher Vertiefungsbereich (Hausarbeit)	SE	1		12	50,5	2,5
	Begeleiteter Schuldienst						0,5
Summe			2	0,5	30	107,5	6

Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 16 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den sechssemestrigen Studiengang für das Lehramt des technisch-gewerblichen Fachbereichs an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

§ 17 Informationspflicht

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studienseesters schriftlich über die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung, ggf. den Stellenwert im Modul, die Anmeldung zur Prüfung, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien (Lehrveranstaltungsprofil im PH-Online) zu informieren.

§ 18 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

(1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.

(2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 30 dieser Prüfungsordnung verwiesen.

(3) Die Prüfungskommission für kommissionelle Modulprüfungen setzt sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die vom studienrechtlich monokratischen Organ bestellt werden.

(4) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 19 Anmeldeerfordernisse

(1) Studierende müssen sich gemäß dem, im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere, für alle Prüfungen über Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen anmelden.

(2) Für die Anmeldung zu Prüfungen im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 30 dieser Prüfungsordnung verwiesen.

§ 20 Beurteilungskriterien

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Nur für Lehrveranstaltungen des Typs „Exkursion“ und „Praktika“ hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 21

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission (siehe § 18 Abs. 4) in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

(2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.

(3) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.

(4) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 22

Prüfungswiederholungen

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

(2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(3) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung, die semesterweise an Praxisschulen absolviert wird, steht gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005 nur eine Wiederholung zu.

(4) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 und Z 6 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 23

Rechtsschutz bei und Nichtigklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (Siehe § 44 Abs. 1 HG 2005)
- (2) Für die Nichtigklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - a. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - b. Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - c. Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 24

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung besteht in Präsenzstunden keine Anwesenheitsverpflichtung. Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung mit Übung besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75vH (geändert gemäß Beschluss der Studienkommission vom 30.03.2009).
- (2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat drei Prüfungstermine innerhalb der in Abs. 3 genannten Frist anzubieten.
- (4) Bei im Dienst stehenden Studierenden besteht in allen Fällen eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH.

§ 25

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen bei denen die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträgen erfolgt. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Abweichend davon besteht bei Lehrveranstaltungen gemäß § 27 Abs. 1 eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH.
- (2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.
- (3) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen in diesen Lehrveranstaltungen ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 24 Abs. 3 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 22 Abs. 1.
- (5) Bei im Dienst stehenden Studierenden besteht in allen Fällen eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH.
- (6) Bei den Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

§ 26

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.
- (3) Bei im Dienst stehenden Studierenden besteht in allen Fällen eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH.

§ 27

Leistungsbeurteilungen im Rahmen der Schulpraktischen Ausbildung

- (1) Im Folgenden wird die Beurteilung folgender Lehrveranstaltungen des Studienfachbereichs Schulpraktische Studien geregelt:
 - a. Schulpraktische Übungen und Unterrichtsbesuche
 - b. Didaktische Reflexion und Analyse
 - c. Schulpraktikum bzw. geblocktes Tagespraktikum
- (2) Kriterien für die Beurteilung der Leistungen in den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen sind insbesondere:
 - a) das fachspezifische bzw. fachwissenschaftliche Grundlagenwissen,
 - b) die mündliche und schriftliche Beherrschung der Unterrichtssprache,
 - c) didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und die Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Unterrichtsmethoden,
 - d) inter- und intrapersonale Kompetenz.
- (3) Die Leistungen in den Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 1 sind sowohl verbal als auch nach den Stufen der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen. Die/der Studierende ist auf ihr/sein Verlangen über ihre/seine Studienfortschritte und über die voraussichtliche Beurteilung zu informieren.
- (4) Die zuständige Praxisberaterin bzw. Mentorin/der zuständige Praxisberater bzw. Mentor hat eine Beurteilung für das Semester zu erstellen.
- (5) Ist eine negative Semesterbeurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die zuständige Institutsleiterin/der zuständige Institutsleiter von der zuständigen Praxisberaterin bzw. Mentorin/dem zuständigen Praxisberater bzw. Mentor über die zu erwartende negative Beurteilung umgehend zu informieren. Die Beurteilung erfolgt dann jedenfalls durch eine Prüfungskommission, der die Praxisberaterin bzw. Mentorin/der Praxisberater bzw. Mentor, die zuständige Studiengangleiterin/der zuständige Studiengangleiter sowie die zuständige Institutsleiterin/der zuständige Institutsleiter angehören. Darüber hinaus finden die Bestimmungen des § 18 Abs. 4 und 5 über die Durchführung kommissioneller Prüfungen Anwendung.
- (6) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung im Sinne des Abs. 1 darf diese einmal wiederholt werden. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005 das Studium als vorzeitig beendet.

§ 28

Modulprüfungen

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt entweder
 - a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß §§ 24 bis 27 oder
 - b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung im Ausmaß von maximal 120 Minuten voraus.
- (2) Modulprüfungen können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 29

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist studienfachbereichsübergreifend zu gestalten und ist eine eigenständige Arbeit, die während der letzten zwei Semester nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- (2) Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Bachelorarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 30

Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit

- (1) Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit ist der positive Abschluss des ersten Studienabschnittes.
- (2) Die/der Studierende hat das Recht aus einer vom Rektorat bekannt zu gebenden Gruppe von Lehrenden eine Betreuerin/einen Betreuer zur Themenstellung und Betreuung auszuwählen. Dieser Gruppe können nach § 12 Abs. 4 HCV nur Mitglieder der Pädagogischen Hochschule angehören, welche wissenschaftlich ausgebildet und fachlich qualifiziert sind. Als wissenschaftlich qualifiziert sind Lehrende der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu verstehen, welche zumindest einen akademischen Abschluss auf dem zweiten Bologna – Niveau (2. Zyklus) aufweisen können.
- (3) Mitglieder dieser Gruppe sind gemäß § 18 Abs. 5 HG 2005 in Wahrnehmung der unmittelbar mit der Lehre verbundenen Aufgaben verpflichtet, nach Maßgabe der Möglichkeiten Bachelorarbeiten zu betreuen und zu beurteilen.
- (4) Für den zweiten Studienfachbereich kann gegebenenfalls eine Beraterin/ein Berater aus dem zweiten Studienfachbereich beigezogen werden. Diese/dieser muss keine wissenschaftliche Qualifikation gemäß § 12 Abs. 4 HCV aufweisen.
- (5) Die Themenfindung erfolgt zwischen der/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer einvernehmlich. Die/der Studierende hat die Möglichkeit, ein Thema aus einem Themenangebot, welches den Forschungsschwerpunkt der Betreuerin/des Betreuers widerspiegelt, auszuwählen oder selbst ein Thema vorzuschlagen.
- (6) Es sind alle Forschungsansätze (exploratorisch, deskriptiv, hypothesenbasierend, hermeneutisch bzw. Mischformen) zugelassen. Das Thema ist weiters so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen Aspekten gewährleistet.
- (7) Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu wählen, dass gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 HCV das Arbeitspensum für die Erstellung der Arbeit einem Workload im Ausmaß von 9 ECTS – Credits entspricht. (geändert gemäß Beschluss der Studienkommission vom 26.04.2010).
- (8) Das vereinbarte Thema muss dem studienrechtlich monokratischen Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.
- (9) Die Betreuerin/der Betreuer hat die Studierende/den Studierenden gleichzeitig mit der Vereinbarung des Themas über die Begutachungskriterien zu informieren.
- (10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl.Nr.111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006) zu beachten.
- (11) Bis zur Einreichung der Bachelorarbeit ist ein Wechsel der betreuenden bzw. beratenden Lehrperson(en) mit der Genehmigung des studienrechtlich monokratischen Organs zulässig.
- (12) Die Bachelorarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers kann die Bachelorarbeit teilweise mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.
- (13) Während der Erstellung der Bachelorarbeit haben die Studierenden das Recht auf Betreuung durch die Betreuerin/den Betreuer sowie gegebenenfalls durch die Beraterin/den Berater aus dem zweiten Studienfachbereich.
- (14) Die Abgabetermine für die Bachelorarbeiten sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- (15) Es sind drei gebundene Exemplare und eine elektronische Fassung im Dateiformat PDF der Bachelorarbeit in der Abteilung Studium und Prüfungswesen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studie-

renden zur Beurteilung einzureichen: „*Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.*“ Darüber hinaus hat jedes Exemplar am Beginn der Arbeit ein Abstract zu enthalten. Die Abteilung Studium und Prüfungswesen hat die Übernahme der Exemplare zu bestätigen.

(16) Die Betreuerin/der Betreuer und die Beraterin/der Berater haben die Bachelorarbeit innerhalb von sechs Wochen ab der Einreichung mit je einer verbalen Begutachtung und einer gemeinsamen Note nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen. Wurde keine Beraterin/kein Berater gewählt, wird von der zuständigen Institutsleiterin/dem zuständigen Institutsleiter eine Begutachterin/ein Begutachter zugewiesen. Kann keine gemeinsame Note gefunden werden entscheidet das zuständige monokratische Organ. (geändert gemäß Beschluss der Studienkommission vom 26.04.2010).

(17) Negativ beurteilte Bachelorarbeiten können nach einer Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden neuerlich zur Begutachtung eingereicht werden. Die/der Studierende hat jedoch auch das Recht, bei negativer Beurteilung der Bachelorarbeit das Thema und/oder die Betreuerin/den Betreuer zu wechseln. Dieser Wechsel erhöht die Anzahl der möglichen Vorlagen nicht.

Die/der Studierende kann eine Bachelorarbeit jedenfalls höchstens viermal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung auch bei der vierten Vorlage der Bachelorarbeit negativ ist, gilt gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 das Studium als vorzeitig beendet.

(18) Positiv beurteilte Bachelorarbeiten sind vor der Verleihung des akademischen Grades der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule, an welcher der akademische Grad verliehen wird, zur Verfügung zu stellen und von dieser zu veröffentlichen.

(19) Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind gemäß § 49 HG 2005 die wissenschaftlich – berufsfeldbezogenen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

§ 31

Abschluss des Studiums und Graduierung

Das Studium gilt als erfolgreich abgeschlossen und die Voraussetzung zur Graduierung zum „Bachelor of Education“ (BE) sind gegeben, wenn alle Module des Studienganges positiv abgeschlossen wurden, die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist und die Bachelorarbeit der Bibliothek zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurde.

Teil V: Schlussbemerkungen

§ 32

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Teil VI: Qualifikationsprofil

Dieses Qualifikationsprofil gilt für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

(1) Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 HG 2005 und des § 3 HCV durch das Curriculum: Der Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen dient einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Ausbildung für ein Lehramt, insbesondere einer spezifischen Fachgruppe (FG A, B) und einer spezifischen Lehrbefähigung für einen Lehrberuf an einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule. Die Studierenden werden durch eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Lehre sowie durch die fundierte Schul- bzw. Berufspraxis zur verantwortungsvollen Ausübung ihres Berufes befähigt.

Der Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen orientiert sich weiters an den sich rasch verändernden Professionalisierungsanforderungen und am Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse sowohl in die wirtschaftliche als auch in die pädagogische Berufswelt.

Der Schwerpunkt des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen liegt in einem studienfachbereichsübergreifenden Zusammenwirken der Studienfachbereiche Humanwissenschaften, Ergänzende Studien, Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Schulpraktische Studien in kompetenzorientierten Modulen und basiert dadurch auf der anwendungsorientierten Umsetzung dieser Kompetenzen in die Unterrichtspraxis an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Darüber hinausgehend stehen folgende Kompetenzen im Mittelpunkt:

Kompetenzen	Module
• Integration von Menschen mit Behinderungen sowie (Hoch)Begabtenförderung	M 5-2/6-2
• lebensbegleitendes Lernen,	M 5-1b
• Gender Mainstreaming	M 3-3, M 6-1b
• Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes,	M 6-1a
• Stärkung sozialer Kompetenzen	M 6-1b
• Politische Bildung	M 3-3/4-2
• Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning	M 2-2
• Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie	M 1-4/2-3/2-4/3-5/4-5

(2) Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien:

Das Curriculum für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen orientiert sich aus inhaltlich/synergetischer Sicht am Curriculum des Studienganges des Lehramtes für Berufsschulen

Das Curriculum für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereiche an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen weist Synergien mit den Curricula für zusätzliche Lehrbefähigungen für das Lehramt an Berufsschulen sowie dem Lehramt des technisch-gewerblichen Fachbereiches an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen auf.

Das Curriculum für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereiches an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurde mit den anderen Pädagogischen Hochschulen mit berufspädagogischem Zentrum akkordiert und weist einen hohen Deckungsgrad auf.

(3) Kooperationen:

Die Pädagogische Hochschule Steiermark kooperiert als Hochschule mit berufspädagogischem Zentrum hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben in der berufspädagogischen Lehrerinnenbildung/Lehrerbildung mit den entsprechenden Partnerbundesländern ohne berufspädagogischem Zentrum.

(4) Anhörungsverfahren

Dauer: Vom 29.09.2008 bis 26.10.2008

Eingebundene Institutionen und Personen:

Rektorat

BMUKK

LSR

Pädagogische Hochschulen

Ergebnis: Es kann Bedenkenfreiheit angenommen werden